



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

—

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs. 8/5685 - Extrem rechter Angriff auf Journalist*innen in Schnellroda

Kleine Anfrage - **KA 8/3822**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang
Ministerin für Inneres und Sport

**Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen
Beantwortung**

Abgeordneter Henriette Quade (fraktionslos)

**Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drs. 8/5685 - Extrem rechter Angriff auf
Journalist*innen in Schnellroda**

Kleine Anfrage – KA 8/3822

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

*In welchem Stand befindet sich das in der Kleinen Anfrage „Extrem rechter Angriff auf Journalist*innen in Schnellroda“ (Drs. 8/5685) erfragte damals noch nicht abgeschlossene Ermittlungs- und/oder Strafverfahren (aufgeschlüsselt nach Tattag, Tatort, Tathergang, Straftatbestand, Themenfeld PMK-rechts, Anzahl Beschuldigte und Alter, Anzahl Geschädigter und Alter)? Soweit das Verfahren eingestellt worden sein sollte, mit welcher Begründung wurde es eingestellt?*

Frage 2:

Wurde durch die Staatsanwaltschaft Anklage erhoben oder ein Strafbefehlsantrag verfasst? Falls ja, zu welcher Entscheidung kam es? Falls das Verfahren durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurde, bitte Art der Einstellung angeben.

Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden zusammenhängend beantwortet.

Das Ermittlungsverfahren hat die Landespolizei der Politisch motivierten Kriminalität-rechts zugeordnet. Das Ermittlungsverfahren wurde am 29. Juli 2025 nach § 153 Abs.1 Strafprozessordnung eingestellt.

Nach Auskunft des Ministeriums für Justiz und Verbraucherschutz hat die geschädigte 44-jährige Person am Ermittlungsverfahren nicht mitgewirkt und einen Strafantrag nicht gestellt. Aus der Videoaufzeichnung des Geschehens vom 25. Januar 2025 ist zunächst ein zumindest bedrängendes Verhalten mehrerer Fotografen gegenüber dem 54-jährigen Beschuldigten zu erkennen. Einen der Fotografen schiebt letzterer dann mit einer Hand mehrmals von sich und schlägt diesem letztlich die Kamera aus der Hand. Ob diese dadurch beschädigt worden ist, geht aus dem Video nicht hervor. An welcher Körperstelle der Fotograf mit welcher Intensität getroffen worden ist, lässt sich dem Video ebenfalls nicht entnehmen. Aufgrund der Gesamtumstände wurde von weiteren Ermittlungen abgesehen.